

stehende Auslegungsebenen nach, deren eine als „exegetisch“ zu bezeichnen ist, während die andere eher „assoziativ“ genannt werden muss und stellt von daher mit Nachdruck die Frage nach einer möglichen Bearbeiterschaft bzw. des Eingreifens der Sekretäre oder Mitarbeiter Hildegards. – *Hugh B. Feiss* weist als Hauptmerkmal der Christologie Hildegards im Scivias das Christus-Victor-Motiv nach; soteriologisch dominiert der Gedanke, dass Satan durch das am erniedrigten (und deshalb von ihm nicht erkannten) Christus verbüßt Unrecht sein Recht auf die sündigen Menschen eingebüßt habe, wodurch der Sieg Gottes über die Unheilmächte verbürgt ist (291–298). Hier hätten m.E. die theologiegeschichtlichen Hintergründe der Position Hildegards noch ein bisschen mehr ausgeleuchtet werden können. Die Beiträge von *Rainer Berndt* (269–290) und *Constant J. Mews* (325–342) befassen sich gründlich mit der Theologie der Visionen und zeigen, wie die Gesichte Hildegards im Prozess der Verschriftlichung der Visionen zu imagines werden (Sciv. III 31) und als Ebenbilder der Schau visionäre Bild- und Gesellschaftskritik (bzw. Reformvorschläge) formulieren und dabei ihren Leser zu sinnhafter Wahrnehmung, zu seelischer Schau der gelesenen Bilder anleiten wollen (288f.).

Die dritte Rubrik des Sammelbandes trägt den Titel „Denken in der Geschichte. Zwischen Zeit und Ewigkeit“ und beinhaltet primär Beiträge zur Rezeptionsgeschichte Hildegards, ein Feld, das in der Forschung noch wenig beachtet und in seiner Ausdehnung wohl bislang auch einigermaßen unterschätzt worden ist. Warum der wichtige, sich kritisch mit einigen Thesen Flaschs auseinandersetzende Beitrag von *Markus Enders* (461–501) über das Naturverständnis Hildegards in diesem dritten und nicht im zweiten, stärker (systematisch-) theologischen Teil des Bandes abgedruckt worden ist, bleibt etwas unklar. Der Bogen der rezeptionsgeschichtlichen Analysen spannt sich jedenfalls regional von Island bis über fast das gesamte Reich, chronologisch von der Zeit unmittelbar nach ihrem Tode bis in die frühe Neuzeit. – Eine ausgezeichnete Übersicht über die Vielfalt der materialen Zeugnisse der Hildegardrezeption und -verehrung bietet der reich illustrierte Aufsatz von *Werner Lauter* unter dem Titel „Hildegard von Bingen – Reliquien und Reliquiare. Ein Überblick“ (503–543). – Mit dem Band abschließenden Aufsatz über das „pentachronon“ Gebenos von Echternach weist *Elisabeth Stein* unter Hinweis auf Caesar von Heisterbach,

Heinrich von Herford und Albert Suho das Fortleben der Visionstexte Hildegards bis ins 15. Jh. nach (577–591) und betritt damit weitgehendes Neuland in der wissenschaftlichen Diskussion.

Es ist ein durchweg gelungener, inhaltlich anregender, wissenschaftlich auf weite Strecken gründlicher und nicht zuletzt ansprechend gestalteter Band geworden. Eine reiche Bibliographie und ausführliche Register zu Schriftstellen, Werkstellen, Handschriften, Personen- und Ortsnamen runden das Werk ab. In seinem Facettenreichtum regt das Buch zur neuen Beschäftigung mit den Quellen an. Bedauerlich ist allein, dass die Publikation relativ lange auf sich hat warten lassen und die Ergebnisse des Mainzer Kongresses erst mit wenig weniger als drei Jahren Abstand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten.

Halle/S.

Jörg Ulrich

*Moulinier, Laurence* (Hrg.), (durchgesehen von *Rainer Berndt*): *Beate Hildegardis Causae et Cure* (= *Rarissima mediaevalia, Opera latina* 1), Berlin (Akademie Verlag) 2003, CXVII, 384 S., geb., ISBN 3-05-003495-5.

Als *Paul Kaiser* 1903 eine erste vollständige Edition der *Beate Hildegardis causae et curae* veröffentlichte, bemängelten die Rezensenten vor allem den fehlenden kritischen Apparat und die Übertragung des mittelalterlichen Latein in die in der Antike übliche Orthographie. (Vgl. *Max Manitius*, in: *Literarisches Centralblatt für Deutschland* Jg. 54, 1903, 1341–43). Dennoch wurde die Ausgabe für ganze 100 Jahre zum *textus receptus*. *Laurence Moulinier* (= M.) hat nun im Jahr 2003 eine Neuedition vorgelegt, die eine sehr komfortable und solide Arbeitsgrundlage für alle weitere Forschung zu Hildegards Werk bieten wird. Dazu tragen sowohl die ausführliche Einleitung, als auch der vierfache Apparat und acht Indices bei.

Die naturwissenschaftliche Schrift *Causae et cure* behandelt im ersten Teil vor allem Mond, Sonne, die Planeten und die Elemente: Feuer, Luft, Wasser und Erde, während im zweiten Teil, ausgehend von Adams Sündenfall, der Mensch, Tiere, Pflanzen und viele Krankheitsbilder beschrieben werden. In den folgenden beiden Teilen werden Heilmittel für verschiedene Krankheiten aufgeführt, bevor im fünften Teil Diagnosehilfen gegeben werden (z. B. Kennzeichen des Todes, des Lebens, Besonderheiten des Urins und der Augen). Das Werk schließt im sechsten Teil mit einer Art Horoskop: je nach Stand

des Mondes zum Zeitpunkt der Zeugung eines Menschen werden ihm unterschiedliche Konstitution und Charakter prognostiziert.

*Cause et cure* ist eines der beiden Hildegard zugeschriebenen naturwissenschaftlichen Werke. Nur eine mittelalterliche Handschrift (Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Ny kgl. saml. 90b Fol.) und ein kurzer Auszug (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Lat. Qu. 674 f. 103r-103v), beide aus dem 13. Jh., sind uns heute bekannt. Lange Zeit war umstritten, ob *Cause et cure* und das andere der naturwissenschaftlichen Werke, das heute unter dem Namen *Physica* bekannt ist, nicht zwei Teile des von Hildegard selbst erwähnten *Liber subtilitatum diversarum naturarum creaturarum* darstellen. Heute mehren sich die Stimmen, die davon ausgehen, dass die *Physica* mit der letztgenannten Abhandlung identisch ist und es sich bei *Cause et cure* um eine eigenständige Schrift handelt. *M.* begründet diese Position in einem eigenen Kapitel (S. XLIII–L). Damit stellt sich allerdings entgegen den Untersuchungen von Schrader/Führkötter erneut die Frage nach der Verfasserschaft dieses Werkes. Sowohl die Tatsache, dass Hildegard es bei Aufzählungen ihrer Werke nicht selbst erwähnt, als auch der Aufbau und das Fehlen typischer Merkmale wie z. B. exegetischer Bezüge machen ihre Verfasserschaft fraglich. Andererseits finden sich zahlreiche auffällige Parallelen zu ihren Werken, vor allem zum *Liber divinorum operum* aber auch anderen ihrer Schriften bis hin zu den Liedern und Briefen.

*M.* geht bei seinen Überlegungen aus von neueren Forschungen zu diesem Thema [Newman/Dronke u.a.], die zwar eine große Nähe zum Werk Hildegards konstatieren, aber bezweifeln, dass die heutige Form auf Hildegard selbst zurückgeht. Die auffallenden Parallelen zum *Liber divinorum operum* in den ersten beiden Abschnitten von *Cause et cure* führen zu der Hypothese, dass diese Abschnitte evtl. sogar Notizen Hildegards aus der Entstehungsphase des *Liber divinorum operum* enthalten, sicherlich jedoch von ihm inspiriert sind. Aber im Gegensatz zum *Liber divinorum operum* fehlt z. B. die existentielle exegetische Perspektive (S. LXI). Das Material sei zwar „Hildegardensisch“, die Anlage der Gesamtkomposition entspreche jedoch nicht ihren sonstigen Werken. So kommt *M.* zu der Feststellung, dass wir es nicht mit einer Komposition Hildegards zu tun haben, sondern mit einer Kompilation, die nach ihrem Tod von anderen realisiert wurde, wohl in den Jahren 1180–1220 im Zusammenhang

mit den Bemühungen um ihre Kanonisation (S. LXII). Ziel des Werkes sei es möglicherweise gewesen, den Umfang ihrer wissenschaftlichen Schriften zu vergrößern, aber dies bleibt eine Annahme. Was der genaue Anlass für die Kompilation war und wer sich hinter den Kompilatoren im 13. Jh. verbirgt, denen die heutige Textgestalt von *Cause et cure* zu verdanken ist, lässt sich nicht endgültig klären. Der Text behält „einen Teil seines Mysteriums“ (S. LXIII).

Ausgewiesen durch jahrelange Forschungen speziell zu den naturwissenschaftlichen Schriften Hildegards, bietet *M.* in der Einleitung eine ausführliche Darstellung der Handschrift und ihrer Geschichte, der Textgeschichte sowie des Aufbaus des Werkes. Sie beschäftigt sich ausführlich mit der Frage nach möglichen Quellen, ein nicht ganz einfaches Unterfangen, da der Text selbst keine Quellen angibt. Die Fülle der dennoch in Betracht kommenden Verweistexte findet sich im *apparatus fontium* auf jeder Seite unter dem lateinischen Text zusammen mit vielen Hinweisen auf neuere wissenschaftliche Untersuchungen. Ein weiteres Kapitel widmet *M.* schließlich der Frage nach der Originalität von *Cause et cure* (S. CI–CXII).

Die Einleitung liefert so einen sehr guten Forschungsüberblick und einen gewichtigen Forschungsbeitrag. Das ausführliche Literaturverzeichnis am Ende der Edition lädt zur eigenen Vertiefung einzelner Fragen ein.

Das Ziel der Herausgeberin, „dem Leser verschiedene Mittel zur Verfügung zu stellen, um in den Text einzutreten“ (S. CXVII: „afin de fournir au lecteur différents moyens d’entre dans ce texte feuilleté“), wird vorbildlich erreicht durch die Edition des Textes selbst. Der Titel *Cause et cure* lässt schon erkennen, dass *M.* im Gegensatz zu *Kaiser* die mittelalterliche Orthographie auch in all ihren Unregelmäßigkeiten übernimmt und sich überhaupt in allem um eine möglichst genaue Textwiedergabe bemüht. Alle ihres Erachtens doch notwendigen Korrekturen sind aus dem kritischen Apparat erkennbar oder in der Einleitung nachvollziehbar erläutert. Da lediglich eine vollständige Handschrift vorhanden ist, ist diese die Grundlage der Edition, alle Abweichungen für den kurzen Abschnitt, den das Berliner Fragment umfasst, sind im kritischen Apparat angegeben, ebenso wie die Korrekturen späterer Hände in der Handschrift selbst. Schließlich sind auch die Abweichungen der Editionen von *Kaiser* (1903) und Kardinal *Pitra*, der 1882 Auszüge des Werkes veröffentlichte, dort verzeichnet.

Neben dem *apparatus criticus* und dem *apparatus fontium* gibt es einen Apparat für Bibelzitate, die in diesem Werk vergleichsweise selten sind, sowie einen Apparat, der alle Parallelstellen in den Werken Hildegards verzeichnet. Weiterhin finden sich acht Indices, in denen Bibelstellen, *loci paralleli* bei Hildegard und bei anderen Autoren, Personennamen, Ortsnamen, mittelhochdeutsche Worte, medizinische Fachtermini und schließlich Handschriften nachgewiesen sind. Eine Bereicherung der sehr benutzerfreundlichen Ausgabe sind die schwarzweiß wiedergegebenen Abbildungen der jeweils ersten Seite der sechs Bücher des Werkes aus der Kopenhagener Handschrift. Man darf der vorliegenden Edition wünschen, dass sie zur Grundlage für weitere Forschungen werden wird und davon ausgehen, dass sie sich zum *textus receptus* für die nächsten 100 Jahre entwickeln wird.

Halle

Susanne Ruge

Oakley, Francis: *The Conciliarist Tradition. Constitutionalism in the Catholic Church 1300–1870*, Oxford, Oxford University Press, 2003, IX, 298, ISBN 0-19-926528-3

Eine der Stärken der anglo-amerikanischen Konzilsforschung, der Francis Oakley als bekannter Vertreter angehört, besteht darin, die zeitlichen Verbindungslinien über die konventionellen Epochen Grenzen hinaus zu ziehen. Dies nicht nur, was den Rahmen, d. h. die Abhaltung von (Allgemeinen/Ökumenischen) Konzilien betrifft; in besonderer Weise gilt das für die verfassungsgeschichtlichen Konstituenten, also Fragen nach der juristischen Struktur der Kirchenversammlungen und ihr geistiges Substrat. Dieser Zugang wiederum öffnet eine andere Tür, die bisher – in der kontinental-europäischen Forschungstradition wenigstens – noch zu selten durchschritten wird: sie führt zu einem integralen Verständnis von kirchlichen und „staatlichen“ Versammlungen, insbesondere zu einem erweiterten Wissen um die Parallelen (Analogien? Wechselwirkungen?) von kirchlichen und weltlichen Parlamenten der Vormoderne. Oakley demonstriert die Reichweite dieses doppelten Zugangs, auch über die im Titel vorgegebene Zeitspanne hinaus. Denn in einem Prolog („Memory, Authority, and Oblivion“, S. 1–19) verknüpft er die von der Alten Kirche geprägten Verfassungsmerkmale von Kirche (z. B. das gegenseitige Einverständnis – „mutual concord“, oder die Definition der *potestas jurisdictionis*) mit dem mittelalterlichen Konstitutio-

nalismus. Das erste Kapitel beginnt dann dort, wo die Suche nach dem mittelalterlichen Konziliarismus – als einer über den Konzilsgedanken hinausgehenden Doktrin von der Möglichkeit einer Überordnung des Konzils über den Papst – klassischerweise einsetzt: beim Großen Abendländischen Schisma 1378 und seinem ersten konziliaren Lösungsversuch in Pisa 1409. Auch wenn dieses Kapitel mehr als Literaturbericht gehalten ist, wird so doch die Brisanz des Pisaner Konzils deutlich, wenn man den Epilog des Buches („Unfinished Business, Trailing Ends“, S. 250–263) dagegenhält: Wenn Pisa aus der Liste der (kirchlich) anerkannten Konzilien gestrichen wird, dann gerät auch die Legitimität der großen Konzilien von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49) ins Wanken. Denn dann war Gregor XII. der rechtmäßige Papst, und Konstanz war erst legitim, als er es formell einberufen hatte; Basel wiederum kann man in dieser radikal-katholischen Sicht mit der Sessio XXV enden lassen (7. Mai 1437). Nun ist durch die neuere Forschung gerade zum Basler Konzil mehr als deutlich geworden, dass der Konziliarismus in Basel nicht ausgeklungen ist, sondern dort seinen Höhepunkt erreicht hat. Das besonders mit Blick eben auf die Zeit nach 1437, d. h. nachdem sich das Konzil gespalten hat und es mit Felix V. einen eigenen Konzilspapst gab. Die Debatten gerade im Gelehrtenmilieu der Universitäten (in und außerhalb Basels) lebten dann erst richtig auf, und die Streitschriftenliteratur erzeugte sehr praxisorientierte Traktate aus der Feder von Rechtsgelehrten wie von Theologen (man denke z. B. an die Krakauer Konziliaristen). Oakley rezipiert die Forschung zum Basler Konzil aber nur äußerst selektiv und insgesamt ungenügend; wenigstens der umfangreiche Forschungsbericht von J. Helmuth hätte ihm nicht entgehen dürfen. In seiner tour d’horizon der bekanntesten Theoretiker des Konzilsgedankens im 15. Jahrhundert (S. 60–110) konzentriert sich Oakley vor allem auf die Protagonisten des Constantiensis: Gerson, d’Ailly, Zabarella. Wohl begegnen auch Jean Quidort von Paris, Marsilius von Padua und Wilhelm von Ockham von den älteren sowie Johannes von Segovia von den jüngeren Theoretikern; doch die Linie zum Konziliarismus der Neuzeit wird hauptsächlich vom Konstanzer Konzil und seinen wichtigsten Dekreten („Haec sancta“, „Frequens“) aus gezogen. Diese neuzeitliche Linie zu charakterisieren und ihre Rückbindungen an das Mittelalter transparent zu machen, ist sicherlich der beste Teil des Buches. Auch hier ar-